

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879**

13.2.1879 (No. 37)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 13. Februar.

Nr. 37.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 4. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Stabschornisten Krieg vom Badischen Pionier-Bataillon Nr. 14 in Straßburg die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 6. d. Mts. gnädigst geruht, den Ingenieur 2. Klasse Hermann Bürgelin von Dettingen zum Ingenieur 1. Klasse zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 8. d. Mts. gnädigst geruht, den Bahnverwalter Braunstein in Appenweier zum Güterverwalter in Offenbürg zu ernennen und den Bahnverwalter Theodor Knittel in Mühlacker nach Appenweier zu versetzen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† Berlin, 11. Febr. Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Amtlicher Meldung zufolge hat die griechische Regierung die unterm 9. d. M. angeordnete 21tägige Quarantäne auch auf die Provenienzen aus Kleinasien und Syrien ausgedehnt. Eine Quarantäne von gleicher Dauer hat die Triester Seehörde für die aus dem Adriatischen Meere kommenden Schiffe angeordnet. — Ein in Odessa als verdächtig angesehenen Fall vom 8. d. hat sich bei der ärztlichen Prüfung als unbedenklich erwiesen.

† Dresden, 11. Febr. Dem „Dresdener Journal“ wird aus Wien gemeldet, man spreche dort von einem Kabinett-Hohenwart oder Stremayr; mit Regierungskreisen in Verbindung stehende hielten indes die Neukonstituierung des bestehenden Ministeriums für das Wahrscheinlichste.

† Pesth, 11. Februar. Ein demnächst dem Reichstage vorzuliegender Präliminarvertrag wegen Rückzahlung der Ration von 650,000 fl. ist zwischen der Regierung und der Union- und der Anglobank stipuliert worden. Der „Pesther Korrespondenz“ zufolge erfolgt die Rückzahlung in ungarischen Bobentredit-Papieren und Grundentlastungs-Obligationsen, so daß dadurch dem Staate keine neue Belastung erwächst. Der Staat vergütet die seit dem Kautionsvertrage bis heute aufgelaufenen Zinsen nicht. Die Regierung führt die Vorlage binnen zwei Monaten durch, während welcher Zeit die Banken die Eistellung des Prozesses zugestehen. Der Nachlaß an Zinsen und die Zahlung in Papier entsprechen einem Nachlaß von 5 pCt. des Kapitals.

† Haag, 11. Febr. Die Regierung legte den Generalstaaten Gesetzentwürfe über Besteuerung der inländischen und ausländischen Wertpapiere mit Ein vom Tausend des Börsenwertes und über Heranziehung der Besitzthümer der todtten Hand zur Steuer vor.

† Paris, 11. Febr. Der Präsident Grévy unterzeichnete heute die Ernennungen von 14 neuen Generalprokuratoren und die

Berufung von 4 anderen. Er unterzeichnete ferner Ernennungen, resp. Berufungen von 12 Korps-Commandanten der Armee; unter Anderen wurden ernannt General Jarre zum Kommandanten Lyon an Stelle Bourbais, General Clinchant zum Kommandanten in Chalons, General Gallifet zum Kommandanten in Tours, General Wolf ersetzt den Herzog von Aumale, der dem „Temps“ zufolge zum Generalinspekteur ernannt ist. — Die Bureaux der Kammer wählten heute die Kommission für die Vorprüfung des Antrags Pajant auf Abschaffung des Einjährig-Freiwilligen-Instituts und Reduktion der Militärdienstzeit von 5 auf 3 Jahre. Von 11 Mitgliedern dieser Kommission nehmen 9 den Antrag an. — Die Kammer wählte zum Vicepräsidenten Albert Grévy, Bruder des Präsidenten, an Stelle Ferrys, welcher Minister geworden ist. Der Deputirte Sourrigues interpellirte den Finanzminister Leon Say wegen der Konversion der Rente. Say antwortete, er werde die Unklugheit nicht begehen und im gegenwärtigen Augenblicke eine Meinung über die Konversion abgeben. Er werde übrigens die Frage mit der Budgetkommission gemeinsam prüfen, lehne es ab, gegenwärtig zu antworten, und beantrage einfache Tagesordnung. Diese wird von der Kammer einstimmig angenommen. Minister Marcère verlies einen Gesetzentwurf, wornach allen wegen Handlungen in Bezug auf die Insurrektion von 1871 Verurtheilten Amnestie gewährt wird, welche bereits Gegenstand einer Begnadigung gewesen sind oder es sein werden, ebenso wie Denjenigen, welche freigelassen worden sind. Die Begnadigung kann auch den in contumaciam Verurtheilten bewilligt werden. Von der Amnestie sind diejenigen ausgeschlossen, welche vor dem Jahre 1871 Verurtheilungen zu mehr als einem Jahre wegen Verbrechen oder Vergehen gegen das gemeine Recht erfahren haben.

† London, 11. Februar. Ein offizielles Telegramm Lord Chelmsfords bestätigt alle bereits gemeldeten Details über die Niederlage im Zulu-Lande. Heute fand zur Berathung über die Zulu-Frage ein Kabinettsrath statt.

† Washington, 11. Febr. Der Senat nahm einen Gesetzentwurf an, welcher die Regierung zur Ausgabe mit 4 Proz. verzinslicher Depot-Zertifikate zu 10 Doll. ermächtigt.

### Deutschland.

Karlsruhe, 12. Febr. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben am heutigen Audienztag u. A. nachbenannte Herren empfangen: den Oberpollinspektör Wirthle von Singen; den Kreis-Schulrath Fries von Mosbach; den Pfarrer Kesper von Feilberg; die Komitemitglieder des Großh. Hoftheaters zu Mannheim, Fedel, Sengler und Engelsmann; den Domänendirektor Kitan und den Direktor der Baugewerkschule Dr. Bäumer von hier.

Die Audienz währte bis gegen 2 Uhr Nachmittags.

† Berlin, 10. Febr. Nachdem der Bundesrath am Samstag die Anträge des Justizauschusses in Betreff des Gesetzes über die Strafgewalt des Reichstags mit einigen nicht wesentlichen Abänderungen des § 3 des Entwurfs angenommen, werden jetzt auf Grund des so veränderten Entwurfs die Motive zur Vorlage an den Reichstag ausgearbeitet, da die Einbringung voraussichtlich unmittelbar nach Eröffnung der Session erfolgen wird. Der Bericht der Eisenerquete-Kommission ist nicht, wie die „Nat. Ztg.“

### Groß. Hoftheater.

7. Karlsruhe, 12. Febr. In dem fünftägigen Schauspiel „Kolf Berndt“ von G. zu Putlig ist unserm Repertoire endlich einmal wieder eine Novität von hervorragendem Werthe zugewachsen. Das neue Stück ist reich an Vorzügen. Die bis zum Schluß spannende Handlung ist folgerichtig aufgebaut und großentheils plausibel motivirt. Niemandem, auch bei der überraschendsten Wendung, ist der Mißton des Zuschauers durch eine jener schreienden Unwahrscheinlichkeiten Gewalt angethan, wie sie die moderne Bühnenproduktion mitunter aufweist. Die Charaktere sind, mit einziger Ausnahme des Advokaten Stampsenberg, dem wohl ein etwas bestimmteres Gepräge zu wünschen wäre, von gelungener, lebenswahrer Zeichnung. Kolf Berndt, besser Mutter, Graf Eberhard, ganz besonders aber die jüngeren Damen, Gertrud v. Straner und Marianne, sind Gestalten, die das Interesse des Zuschauers nachhaltig fesseln. Mit besonderer Vorliebe scheint der Dichter die Gestalt der Gertrud ausgeführt zu haben; in ihr tritt uns ein weiblicher Charakter von edler Schönheit entgegen. Auch die jugendlich muntere Marianne ist eine überaus anziehende Erscheinung und erhebt sich weit über den obligaten Durchschnitts-Bauchsch des modernen Lustspiels, indem sie wie die Grenzlinie mädchenhafter Anmuth überschreitet. Auch der Charakterstache Präsident, die glänzende und intrigante Isabella, die eheleiche alte Christel und selbst die episodischen Nebenrollen wie der spießbürgerlich engherzige Jode, der Schiffskapitän Loring u. c. sind gut gezeichnete Figuren. — Das Schauspiel ist reich an wirklichen Situationen; insbesondere sind die Aktisclüffe sehr wirkungsvoll herausgearbeitet. Der Dialog erschien wohl an einzelnen Stellen etwas mehr als nöthig gehetzt, ist aber fortwährend lebendig und reich an gelungenen Pointen. Die ganze „Rache“ des Stücks verräth die geübte Hand eines dichterisch begabten Autors.

Das Stück war selbstverständlich auf das Sorgsamste eingelebt, das

Zusammenspiel tadellos, die Darstellung der einzelnen Rollen durchgängig anerkennenswerth. Als gelungen sind insbesondere die Leistungen der H. Schneider (Kolf Berndt), v. Hozar (Graf Eberhard), Hüder (Präsident), Lange (Dr. Stampsenberg) und der Damen Lange, die der jüngeren Generation auch bezüglich der deutlichen Aussprache als nachahmungswerthes Muster gelten kann, (Frau Berndt), Johanna Schwarz (Gertrud v. Straner), Bacon (Marianne) und Größler (Isabella) hervorzuheben. Die Ausstattung war eine überaus reiche. Die Salon- und Zimmerdekorationen sind geschmackvoll und glänzend hergeleitet. Das Haus war in außergewöhnlicher (d. h. sonst nur bei Opernvorstellungen gewohnter) Weise gefüllt. Die Aufnahme des Stückes wie der Darstellung war eine überaus glänzige. Fast nach jedem Aktisclüß wurde außer den Darstellern der Hauptrollen auch der Dichter lärmlich gerufen, welchem auch als wohlverdientes Zeichen der Anerkennung ein Lorbeerkranz zu Theil wurde. Die Zuschauer setzten sich in außergewöhnlicher Weise angetrieben und wurden namentlich gelangene Einzelheiten der Darstellung öfter als sonst durch lebhaften Applaus bei offener Scene belohnt.

### Dem Glück ein Pfand.

Roman von E. S. Radon.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 36.)

„Wissen Sie viel über den Mann, in dessen Händen der Wechsel ist?“ fragt Dewance.

„Ich weiß nicht viel Gutes über ihn, ausgenommen, daß er sich in seinen Geschäften mit mir ziemlich freundlich bewies. Er ist im Allgemeinen ein Schütz-Prozenter; er stellte mir aber ziemlich vernünftige Bedingungen, indem er den Pfandbrief als Sicherheit betrachtete. Es war eine Thorheit von mir, daß ich zu ihm ging; ich dachte aber, ich würde in einem Monat Alles wieder in Ordnung bringen können. Es war nur ein zeitweiliges Nothmittel.“

irrhümlich berichtet, an die Ausschüsse, sondern an die Zolltarif-Kommission überwiesen worden.

Vor Kurzem wurden bereits die Kundgebungen des Kaisers erwähnt, durch welche der Darbringung von Geschenken zur Feier der goldenen Hochzeit des Kaiserpaars vorgebeugt werden sollte. Neuerdings hat der Kaiser auch dem Staatsministerium gegenüber darauf hingewiesen, wie bereits seit einigen Jahren, besonders aber in der jüngsten Zeit die Einbringung von Gegenständen aller Art so zugenommen hat, daß es nothwendig erscheint, auf eine Beschränkung nach Möglichkeit hinzuwirken. Der Kaiser hat voraus zu erkennen gegeben, daß er in derartigen Geschenken, welche aus der Mitte des Volkes hervorgehen, zwar gern die Beweise von Treue und Anhänglichkeit erblicke, aber andererseits bringend wünsche, daß künftig Ausgaben dafür, welche den Einsehenden erwachsen, vermieden werden. Schon in früheren Jahren ist wiederholt der Versuch gemacht worden, derartige Zusendungen auf eine möglichst geringe Zahl zurückzuführen. Zu diesem Zweck wurde durch allerhöchste Ordre vom 31. Juli 1840 an das Staatsministerium die Bestimmung getroffen, daß Bücher, Musikalien, Produkte der Kunst und Industrie, sowie andere Gegenstände nicht ohne vorgängige Anfrage und erhaltene Erlaubniß eingereicht werden dürfen. Diese Bestimmung wurde damals auf Grund eines Erlasses des Staatsministeriums durch eine entsprechende Bekanntmachung in den Amtsblättern zur Kenntniß gebracht, ist allmählig bei dem Publikum in Vergessenheit gerathen. Es scheint angemessen, auf dieselbe von Neuem aufmerksam zu machen.

† Berlin, 11. Febr. Gegenüber einem Wiener Telegramm des „Tagblatts“, es liege gegenwärtig in Berlin ein Antrag auf sofortige Errichtung eines Militärcordons gegen Rußland vor, der Antrag sei von Ungarn und Rumänien ausgegangen, Oesterreich habe seine Entschliebung bis nach Bekanntwerden des deutschen Standpunktes verschoben, ist die „Nordd. Allg. Ztg.“ ermächtigt mitzutheilen, daß von einem solchen Antrag an zuständiger Stelle nichts bekannt sei und die ganze Depeche sich somit nur als eine Sensationsente charakterisire.

† Berlin, 11. Febr. Die nationalliberale Fraktion beschloß heute, dem Antrag Lauenstein zuzustimmen, worin die Ueberweisung eines Theils der Grund- und Gebäudesteuer an die Commune als vorzugsweise erwünschte Verwendung etwaiger Ueberschüsse aus dem Reich, neben einem Erlaß an der Klassen- und Einkommensteuer bezeichnet wird. Der Lauenstein'sche Antrag wird sofort in der Budgetkommission eingebracht werden.

† Berlin, 11. Febr. Das Herrenhaus genehmigte die Gesetzentwürfe in Betreff der Hinterlegungsordnung, der Ergänzung zu dem Gesetze vom 27. April 1872 über die Ablosung der den geistlichen und den Schulinstituten zc. zustehenden Realberechtigungen, des Unterstützungs-Wohnsitzes in Lauenburg nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses und des Entwurfs bezüglich der Wegegesetze im Regierungsbezirk Rassel nach den Kommissionsbeschlüssen. Die nächste Sitzung findet am Donnerstag statt.

† Berlin, 11. Febr. Das Abgeordnetenhaus genehmigte in erster und zweiter Lesung die Gesetzentwürfe über die Abänderung des Gesetzes betr. die hannoversche Landes-Kreditanstalt und über die Ab-

„Eins jener zeitweiligen Nothmittel, welche ewiges Verderben bedeuten“, bemerkt der weise Dewance. „Es sollte mich nicht wundern, wenn Mr. Lyndhurst bei dieser Beschäftigung im Epiele wäre.“ Westroy's Angesicht verfinstert sich.

„Lyndhurst war es, der mich dem Bucherer zuführte“, sagt er. „Ein ineinandergreifendes Räderwerk. Sie können Gott danken, daß Sie nicht mehr dabei einbüßten, als Ihre Einrichtung.“

Als einzige Erwiderung läßt Hermann die Hand seiner Gattin. „Hermann“, sagt sie stehend, „wenn du dich nur entschließen könntest, mit zu uns zu kommen, wenn deine Sorgen vorüber sind, und einige Zeit in Lochmishian zu leben, — bei Papa, wenn du wolltest, oder in anferem eigenen Häuschen, wenn dir das lieber wäre.“

„In unserm eigenen Häuschen, Liebchen; wir wollen unseren eigenen Herd haben, und sei er noch so bescheiden. Ja, ich will in Wales leben. Ich will dort leben, wo du am glücklichsten bist. Ich will dieser kalten, harten Welt den Rücken kehren und mit dir in ländlicher Stille leben, ernstlich in meinem Berufe thätig sein und für die Nachwelt schreiben.“

„O gehen Sie, Sie dürfen nicht zu chregzig sein“, lächelt Dewance. „Sie müssen Bücher schreiben, die gut abgehen; für die Nachwelt geschriebene Bücher sind in der Gegenwart selten beliebt. Und sie erreichen auch nicht immer die Zukunft. Sie sind wie die Pfahlbauten-Bewohner; wir wissen verhältniß wenig von ihnen.“

Editha erzählt von jenem Häuschen am Abhange des Berges, und Hermann ist von ihrer Beschreibung ganz entzückt. Er sieht die Befähigung, das Leben Wordsworth's zu führen, zu empfinden, wie Wordsworth empfunden hat, und einen neuen Ruf zu erringen. Es hat wohl jeder Schriftsteller die Sehnsucht nach neuer Bekanntheit. Walter Lytton empfand sie immer und erwarb sich unbewußt immer wieder neue Lorbeeren. Die Kritiker und das Publikum ertheilten den Preis, ehe sie den Bewerber erkannten. Doch ist es wenig Menschen gegeben, derartige Erfolge zu erzielen.

Änderung der Schleswig-Holsteinischen Verfassung und setzte die dritte Lesung des Kultusgesetzes fort.

Bethusy-Guc beleuchtete die Schulzustände in Oberschlesien und nahm das dortige Lehrertum gegen die ihm gemachten Vorwürfe in Schutz.

Franz polemisierte gegen die Ausführungen Bethusy-Guc's und verbreitete sich über die schlesischen Schulzustände von seinem Standpunkte aus.

Stabrowsky, Bache und Franz bringen eine Reihe von Beschwerden von rein lokalem Interesse vor.

Ermer wies auf die Veröffentlichung eines Lehres an einer Privatschule hin, die ganz unchristliche Grundsätze enthalte, und sprach seine Verwunderung aus, daß man denselben nicht entfernt habe.

Kultusminister Falk erwiderte, der Fall sei ihm völlig unbekannt. An der ferneren Debatte nehmen Schröder, Löwe, Poskowsky, Weber, Porsch und Berger Theil.

Die Fortsetzung der Sitzung findet Abends 7 1/2 Uhr statt.

### Frankreich.

Paris, 11. Febr. Das Erträgniß der indirekten Steuern für den Monat Januar 1879 ist, wie das „Journal des Débats“ im Auftrage des Finanzministers anzeigt, nicht sehr zufriedenstellend gewesen. Die Zölle und indirekten Steuern sind hinter den Budgetanschlag um 2,466,000 Fr. zurückgeblieben. Dieser Ausfall ist durch eine außerordentliche Einnahme im Erecistement aufgemoggen worden. Dank dieser Einnahme, die von einem ungewöhnlich bedeutenden Privatvertrage herrührt, übersteigen die Erträgnisse des Erecistement und des Stempels die Voranschläge um 2,179,000 Fr., so daß der Monat Januar im Ganzen mit einem Verlust von 287,000 Fr. abschließt.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde von den Ministern der Justiz und des Innern, Herren Le Royer und Marcère, folgende Amnestievorlage eingebracht:

Art. 1. Amnestie wird bewilligt allen für Handlungen, welche mit dem Aufstande von 1871 zusammenhängen, Verurtheilten, die schon in Freiheit gesetzt sind oder noch in Freiheit gesetzt werden, schon begnadigt sind oder noch binnen drei Monaten nach Erlaß dieses Gesetzes begnadigt werden.

Art. 2. Die in contumaciam wegen Handlungen derselben Art erkannten Strafen können im Gnadenwege erlassen werden.

Art. 3. Von der Promulgation dieses Gesetzes ab wird die Rechtswohlfahrt des Art. 637 der Strafprozeß-Ordnung den Individuen zu Theil, gegen welche wegen Handlungen derselben Art Verfolgungen eingeleitet und noch nicht beendet sind.

Art. 4. Von dem Augenblicke an, da die Bedenabigungsschreiben, welche von Rechtswegen diese Begnadigung nach sich ziehen, notificirt sind, kann der Verurtheilte, der nach Frankreich zurückgekehrt ist, nicht mehr die Rechtswohlfahrt des Art. 476 der Strafprozeß-Ordnung geltend machen.

Art. 5. Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf die Individuen, welche kontraktlich oder in contumaciam wegen gemeiner Verbrechen oder wegen Vergehen derselben Art verurtheilt worden sind, die, vor dem Aufstande von 1871 begangen, eine Strafe von mehr als einem Jahre Gefängniß nach sich gezogen haben.

Die Abtheilungen des Abgeordnetenhauses wählten heute den Ausschuß für den kaiserlichen Antrag auf Herabsetzung der militärischen Dienstzeit auf drei Jahre und Abschaffung des einjährig-freiwilligen Dienstes. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses, deren Wahl bereits bekannt ist, sind 7 der Vorlage günstig. Es heißt, daß der Kriegsminister, da er keine Aussicht hat, die Vorlage, die er selbst entschieden verurtheilt, zu Falle zu bringen, wenigstens versuchen wird, die Vertagung der Debatte zuzusetzen.

Die Prinzessin Lucian Murat, Karolina Georgina, geb. Frazer, ist gestern Nachmittag um 4 Uhr zu Paris im Alter von 70 Jahren gestorben. Sie war die Tochter des nach Amerika ausgewanderten Schotten Thomas Frazer und reichte im Jahre 1827 dem nach der neuen Welt ausgewanderten zweiten Sohne des Königs Joachim Murat und der Königin Karoline Bonaparte die Hand. Die Tage der jungen Eheleute war in Folge von Follitäten eine Zeit lang eine so dürftige, daß sie nur durch eine von Frau Murat geleitete Mädchenschule ihren Unterhalt fanden. Das zweite Kaiserreich brachte die Familie wieder zu Reichthum und Würden. Nach dem Sturz Napoleons III. zog sich die Prinzessin Lucian Murat für den Rest ihrer

Diese Stunde der Verführung glüht einer neuen Brautchaft, und Hermann und seine Gattin besprechen die Zukunft, als planten sie ihre Hochzeitsreise. Zwischen der glückseligen Zukunft und der unmittelbaren Gegenwart liegt der Schmerz der Trennung; doch sucht Editha diesen gefährlichen Abgrund zu umgehen.

„Die Regelung deiner Angelegenheiten wird dich doch nicht zu lange Zeit in London aufhalten, Hermann?“ fragt sie.

„Nicht lange, Liebchen. Ich werde kurzen Prozeß mit meinen Angelegenheiten machen, das kann ich dir versichern.“

„Warum soll ich nicht in Rochampton bleiben, bis Alles geordnet ist? Es wäre um so Vieles angenehmer, wenn ich in deiner Nähe bleiben könnte.“

„Bist du angenehmer für mich, Liebchen. Du bist aber in Rochampton besser aufgehoben. Ich könnte den Gedanken nicht ertragen, meine Gattin in einem vorstädtischen Logis, sich sozusagen vor den Augen der Welt verbergend, zu wissen, während ihr Heim zerstört wird. Die Abtei ist der rechte Ort für dich, meine liebe Editha, sonst würde ich dich nicht forschiden. Und bedenke, du bist dann bei Ruth.“

„Ja, das ist allerdings ein Glück. Die gute Ruth! O Hermann, ich habe in letzter Zeit häufig gedacht, sie wolle dahin, Gott werde mich von meiner Schwester trennen.“

„Süßes Lieb, es gibt manche Menschen, die den Stempel ewiger Jugend tragen. Deine Schwester ist eine von denen, welche kaum bestimmt scheinen, in dieser Welt alt zu werden.“

Der Gedanke an den sie bedrohenden Verlust betrübte Editha mitten in ihrem Glück, und Durance ergreift mit Freunden eine Gelegenheit, die Unterhaltung durch irgend eine praktische Bemerkung über Bradshaw und die Jüge nach Radnorshire zu unterbrechen.

Es ist zwischen dem Bilar und Mr. Westroy abgemacht worden, daß Hermann in Ostende bleiben und sein Möglichstes thun solle, um den Abhender des Telegrammes zu entdecken. Sollte er Durances fernere Hilfe bedürfen, so wird dieser treue Freund auf seinen Ruf herbeieilen; doch scheint dies unwahrscheinlich. Editha weiß, warum ihr

Lage in's Privatleben zurück. Sie hinterläßt 5 Kinder: die Prinzen Joachim, Achill und Louis Murat, Frau J. Garden und die Herzogin von Monaco. — Henri Damiér, einer der bedeutendsten französischen Karrikaturenzeichner und langjähriger Mitarbeiter des „Charivari“, in welchem er u. a. den bekannten Gannertypus Robert Marcote, um nur eine seiner wichtigsten Schöpfungen zu nennen, in Umlauf gesetzt hat, ist zu Balmonbois in einem Häuschen, welches ihm sein Freund Corot geschenkt hatte, im Alter von 68 Jahren gestorben.

### Badischer Landtag.

Karlsruhe, 12. Febr. 88. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Ministerialpräsident Dr. Grimm, Ministerialrath Dr. Dinguer, Ministerialrath v. Neubronn.

Von der Ersten Kammer ist mitgetheilt, daß dort dem Staatsvertrag mit der Schweiz über die Grenzregulirung bei Konstanz und dem Zusatzvertrag zu dem Staatsvertrag mit Württemberg über die Verbindung der beiderseitigen Eisenbahnen Zustimmung erteilt, daß ferner der Gesetzesentwurf über die Abblösung der Schulhausbau-Pflichten u. s. w. mit den von der Zweiten Kammer beschlossenen Abänderungen und endlich daß der Gesetzesentwurf über den Nachtrag zu dem Etat wegen Vermehrung der Polizeimannschaft in Mannheim angenommen wurde.

Den Gegenstand der Tagesordnung bildet die Berathung über die in der Ersten Kammer beschlossenen Abänderungen zu dem Gesetzesentwurf „die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Baden betr.“

Die Kommission beantragt unveränderte Zustimmung mit Ausnahme der §§ 1, 2, 12, 13, 13 a., 14, 15, 29 und 148.

§ 1 hatte nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer nachstehenden Wortlaut:

Für das Großherzogthum Baden wird ein Oberlandesgericht mit Sitz in Karlsruhe errichtet.

Die Sitze und Bezirke der Landgerichte werden durch Gesetz festgestellt.

Die Sitze und Bezirke der Amtsgerichte werden zunächst durch Verordnung bestimmt. Nach dem 1. Oktober 1882 können auch diese Gerichtssitze nur durch Gesetz verändert werden.

Die Erste Kammer beschloß die Fassung:

Für das Großherzogthum Baden wird ein Oberlandesgericht errichtet.

Von der Justizkommission wird nun heute beantragt, dem Paragrafen folgende Neufassung zu geben:

Für das Großherzogthum Baden wird ein Oberlandesgericht mit Sitz in Karlsruhe errichtet.

Die Sitze und Bezirke der Landgerichte und der Amtsgerichte werden durch Verordnung bestimmt.

Nach dem 1. Oktober 1884 können die Sitze und Bezirke der Landgerichte nur durch Gesetz verändert werden.

Werden durch später eintretende Änderungen in der Einteilung der Amtsgerichts-Bezirke die nach obigem Zeitpunkt bestehenden Landgerichts-Bezirke überschritten, so zieht diese Ueberschreitung von selbst auch die Veränderung der betreffenden Landgerichts-Bezirke nach sich.

Wird nach dem gedachten Zeitpunkt an der Grenze zweier Landgerichts-Bezirke ein auf beide Bezirke sich erstreckendes Amtsgericht neu errichtet, so wird durch Verordnung bestimmt, welchem Landgerichts-Bezirke dasselbe zuzutheilen ist.

Der Berichterstatter Abg. Kiefer begründet die vorgeschlagenen Änderungen im Einzelnen und legt dar, aus welchen Gründen die Kommission, trotzdem sie an ihrem ursprünglichen, wohlberechtigten Prinzip festhalte, zu diesem Kompromißvorschlag gelangte. Es ist Grundsat, daß Rechtspflege-Organisationen durch Gesetz zu vollziehen sind; die entgegenstehenden Ausführungen des Kommissionsberichtes der Ersten Kammer vermischen die Organisation der Rechtspflege mit den Verwaltungsorganisationen. Autoritäten der Wissenschaft sprechen sich im Sinne des von der Zweiten Kam-

mer befolgtten Prinzips aus, was Nedner in eingehendem Vortrag näher darthut.

Der Reichspräsident Dr. Grimm: Der jetzige Moment, wo die Arbeiten der gesetzgeberischen Faktoren behufs der Einführung der Reichs-Justizgesetze sich ihrem Abschlusse nähern, ist wohl weniger dazu angethan, die Verschiedenheit der Ansichten nochmals darzulegen, als dazu, diejenigen Anschauungen herbeizuführen, welche eine Harmonie sämtlicher zur Gesetzgebung berufener Elemente zu schaffen versprechen. Namens der Großh. Regierung kann ich erklären, daß dieselbe mit der heute von Ihrer verehrlichen Kommission vorgelegten Fassung des § 1 ihr Einverständnis auszusprechen in der Lage ist; doch muß dieselbe hierbei für sich und für das andere hohe Haus, falls dasselbe gleichfalls den Paragrafen in dieser Form annehmen sollte, den Standpunkt wahren, von dem aus es ihnen möglich ist, auf dieses Kompromiß einzugehen. Den von dem Herrn Vorredner angeführten allgemeinen Grundsat, daß Organisationen auf dem Administrationsgebiete Verordnungs- und Rechtspflege-Organisationen Sache der Gesetzgebung sind, kann die Regierung in dieser Allgemeinheit als zutreffend nicht erachten; im Gegentheil, auf beiden Gebieten spricht die Präsumtion gleichermaßen für das Verordnungsrecht der Regierung. Das Erkennt der § 1, wie er Ihnen nunmehr vorliegt, ja auch im Wesentlichen an, denn er überläßt der Regierungsverwaltung die ganze weitgreifende Organisation die im laufenden Jahre beabsichtigt, er erkennt ferner für die Amtsgerichte die unbedingte dauernde Regelung von Sitzen und Bezirken durch Verordnung an und stellt schließlich der Regierung, wenn sich in der Organisation der Landgerichte Korrekturen als erforderlich zeigen sollten, anheim, dieselben noch für die nächsten 5 Jahre im Verordnungswege vorzunehmen. Nun glaubt die Regierung, daß nach Anfluß dieser Zeit, welche ich in gewissem Sinne eine Probezeit nennen möchte, die Frage der Landgerichts-Sitze und Bezirke definitiv für lange Zeit geregelt sein wird, sie erkennt es als ein Interesse unserer Justiz an, dann eine größere Stabilität für die Landgerichtsorganisation zu garantieren und von diesem Gesichtspunkte aus kann sie zu der Bestimmung des Absatz 3 ihr Einverständnis erklären. Hoffen wir, daß diese Erwägungen auch das andere hohe Haus bestimmen werden, dem Paragrafen in dieser Fassung seine Zustimmung zu erteilen.

Im Einzelnen erklärt Nedner noch, er würde vorziehen, wenn im letzten Absatz des § 1 die Worte „auf beide Bezirke sich erstreckendes“ fielen, erblicke aber in denselben kein Hinderniß für die Annahme.

Die Abg. v. Feder und V&R stehen prinzipiell vollständig auf dem Standpunkte des Berichterstatters; empfehlen indes im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes Annahme des Kommissionsantrags.

Abg. Jungmanns: Die Grenzlinie zwischen Gesetz und Verordnung ist durch die Verfassung gezogen. Es ist ein hohes Volksinteresse, daß die dort der Regierung gewährte Selbstständigkeit nicht geschwächt werde; jedenfalls hat die Volksvertretung kein Recht, die Regierung, wenn diese nicht selbst den Weg einer Vereinbarung betritt, zu einem Aufgeben ihrer Rechte zu zwingen, selbst das Budgetbewilligungs-Recht darf hierzu nicht gebraucht werden.

Die Diskussion wird geschlossen.

Nachdem der Berichterstatter nochmals das Wort ergriffen hat, wobei er insbesondere der Auffassung des Abg. Jungmanns über das Budgetrecht entgegentritt, und nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Jungmanns wird zur Abstimmung geschritten.

§ 1 wird in der heute vorgelegten Fassung einstimmig angenommen.

§ 2 lautet nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer: Das Justizministerium kann die Abhaltung von regelmäßigen Gerichtstagen der Amtsgerichte außerhalb ihrer Sitze anordnen.

Die Erste Kammer beschloß den Strich des Paragrafen, der Kommissionsantrag geht auf Wiederherstellung; er wird nach kurzer Diskussion angenommen.

Den zu den §§ 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 im andern Hause beschlossenen Abänderungen tritt das Haus stillschweigend bei.

§ 12 wird in folgender Fassung angenommen: Zu Landgerichten dürfen als Hilfsrichter nur ständig angestellte Richter berufen werden.

Das Präsidium, oder bei plötzlicher Verhinderung eines Mitglieds der Präsident des Landgerichts, ist ermächtigt, zu einzelnen Sitzungen oder Geschäften aushilfsweise Amtsrichter aus dem Landgerichts-Bezirk beizuziehen. Die Einberufung ist nur statthaft, wenn die Vertretung des verhinderten Mitglieds durch ein Mitglied des Landgerichts nicht thunlich ist.

Er enthält gegenüber dem Beschlusse der Ersten Kammer eine lediglich redaktionelle Abänderung. § 13 soll lauten: Der Oberstaatsanwalt und die Staatsanwälte werden vom Großherzog ernannt und sind nicht richterliche Beamte.

Den § 13 a. beantragt die Kommission zu streichen, der Antrag findet Annahme. (Schluß folgt.)

Karlsruhe, 12. Febr. 89. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 13. Februar, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeig neuer Eingaben. 2) Berathung des von dem Abg. Fauler Namens der Budgetkommission erstatteten Berichtes über den Gesetzesentwurf: Nachtrag zu dem Gesetz die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für die Jahre 1878 und 1879 betreffend und der auf die neue Gerichtsorganisation Bezug habenden Petitionen.

### Badische Chronik.

Karlsruhe, 12. Febr. Peggelstand am Main gestern 409 cm, heute 415, fällt langsam; Peggelstand am Rhein bei Waldshut gestern

283 cm, heute 345, Feigt; Regelhand bei Feigt gestern 283 cm, heute 338, Feigt.

\* Karlsruhe, 12. Febr. (Vorlesungen) veranfaßt von dem Ausschuss der Allgemeinen Volksbibliothek. Donnerstag den 13. Februar, Abends halb 8 Uhr, findet in der Speisehalle der Maschinenbau-Gesellschaft (Seierheimerstraße 10) der dritte Vortrag statt: Hr. Stadtpfarrer Lugin wird über die Faust-Sage und ihre frühesten Bearbeitungen sprechen.

Jedermann hat unentgeltlich Zutritt.

Billingen, 9. Febr. Heute früh um 7 Uhr brach in einem Hause der Schulgasse dahier Feuer aus, welches sich, vom Winde angefaßt, außerordentlich rasch auf zwei weitere, an dasselbe unmittelbar angebaute Häuser verbreitete und sämtliche drei Gebäude großentheils zerstörte. Die schnell herbeigerufenen hiesigen Feuerwehre mußte fast ihre ganze Thätigkeit nur darauf richten, ein Weiterausbreiten des verheerenden Elements zu verhindern, und daß ihr dieses bei der eigenthümlichen Bauart der angrenzenden Häuser auch bald gelang, gereicht ihr zur Ehre. Aus benachbarten Orten waren mehrere Feuerwehren erschienen, ohne indeß mehr wesentlich in das Rettungswerk einzugehen zu können, da das Feuer schon etwa um 9 Uhr bewältigt war.

Emmendingen, 9. Febr. Gestern stürzte in dem zum diesseitigen Amtsbezirk gehörenden Orte Obereschaffhausen am Kaiserstuhl ein zwölfsähriger Knabe in der dortigen Steingrube von einer hohen Felswand, auf welcher er Schutt abräumen half, in die Tiefe und büßte dabei sein junges Leben ein.

**Vermischte Nachrichten.**

Köln, 11. Febr. (Rin. B.) Immer höher steigen die Fluthen des Rheins, immer bedenklicher wird sein Wachsen für die Bewohner seiner Ufer. An unserer Stadt beginnt das Wasser bereits wieder aus dem Flußbett zu treten, so zwischen der Friedrich-Wilhelmstraße und der Rheingasse, ebenso an der Schiffbrücke. Die Anwohner der Hafengasse sehen den schlimmen Eindringling wieder durch den Kanal in ihre Straße steigen. Heute Mittag zeigte der Pegel 6,35 m.

Köln, 12. Febr. Von gestern Mittag bis Abends 8 Uhr ist der Rhein noch um 0,12 m gestiegen. Der Pegel zeigte um besagte Stunde 6,48 m.

**Nachricht.**

Berlin, 12. Februar. Die heute bei Eröffnung des Reichstages von Sr. Majestät dem Kaiser verlesene Thronrede lautet:

Gedachte Herren! Indem Ich Sie willkommen heiße, drängt es Mich, auch von dieser Stelle Meinen Dank für Gottes Gnade zu wiederholen, die Mich in Gefahr beschirmt und von schweren Leiden geheilt hat. Ich spreche zugleich Meinem Sohne, dem Kronprinzen, nochmals Meine Anerkennung seiner Führung der Regierungsgeschäfte aus und danke Ihnen, geehrte Herren, für die Unterstützung, welche Sie den verbündeten Regierungen gewährt haben, um im Wege des Gesetzes einer gegen die Grundlagen unseres staatlichen und kulturellen gerichteten Agitation Einhalt zu thun. Ich darf demnach auch für die Zukunft in gleichem Maße auf Ihre Mitwirkung rechnen, soweit die Heilung unserer sozialen Schäden sich als unvollendet erweisen sollte.

Die verbündeten Regierungen berathen über die Mittel, welche die Gesetzgebung zu gewähren vermag, um Uebelstände, unter denen wir auf wirtschaftlichem Gebiete leiden, zu heben oder zu mindern.

Die Vorschläge, welche Ich Meinen Bundesgenossen theils gemacht habe, theils zu machen beabsichtige, haben zunächst den Zweck, durch Beschaffung neuer Einnahmequellen für das Reich die einzelnen Regierungen in den Stand zu setzen, daß sie auf Fortsetzung derjenigen Steuern zu verzichten vermögen, welche sie und ihre Landesvertretungen als die am schwersten aufzubringenden erkennen. Zugleich bin Ich der Meinung, daß unsere wirtschaftliche Thätigkeit in ihrem gesammten Umfange auf diejenige Unterstützung vollen Anspruch hat, welche die Gesetzgebung über Steuern und Zölle ihr zu gewähren vermag, und in den Ländern, mit denen wir verkehren, vielleicht über das Bedürfnis hinaus gewährt. Ich halte es für Meine Pflicht, dahin zu wirken, daß wenigstens der deutsche Markt der nationalen Produktion insofern erhalten werde, als dies mit unseren Gesamtinteressen verträglich ist, und daß demgemäß unsere Zollgesetzgebung den bewährten Grundgedanken wiederum näher trete, auf welchen die gedeihliche Wirksamkeit des Zollvereins fast ein halbes Jahrhundert beruht hat und welche in unserer Handelspolitik seit dem Jahre 1865 in wesentlichen Theilen verfallen worden sind. Ich vermag nicht zu erkennen, daß thatsächliche Erfolge dieser Wendung unserer Zollpolitik zur Seite gestanden haben.

Die Vorlagen in der angegebenen Richtung werden insofern und sobald die Einigung der verbündeten Regierungen über dieselben stattgefunden haben wird, Ihrer Beschlußnahme unterbreitet werden.

Für den diesjährigen Reichshaushalt-Etat, welcher Ihnen ungekürzt zugehen wird, haben neue Einnahmequellen noch nicht in Aussicht genommen werden können und es ist daher, um den Etatsabschluss bis zum ersten April zu ermöglichen, die Deckung der Bedarfsziffer durch Matrikularumlagen in Ansatz zu bringen gewesen. Ich darf hoffen, daß noch während Ihrer diesjährigen Session Ihnen die Vorschläge der verbündeten Regierungen über Erhebung der Matrikularbeiträge durch andere Einnahmequellen werden zugehen können. Als einen dringlichen Gegenstand Ihrer Verhandlungen darf Ich den am 16. Dezember v. J. mit Oesterreich abgeschlossenen Handelsvertrag bezeichnen, welcher Ihrer Genehmigung bedarf.

Die Verträge, durch welche der zu Bern 1874 begründete allgemeine Postverein befestigt und, im Abhänge seines Grundgedankens, der Gesamtheit der Verkehrsländer zugänglich gemacht ist, werden Ihnen zur Genehmigung zugehen. Ebenso wird der Gesetzentwurf gegen Verfälschung der Lebensmittel Ihrer Berathung von Neuem

unterbreitet werden und werden die Entwürfe zur Ergänzung der Justizgesetze Ihrer Beschlußfassung unterliegen. Um dem Reichstag die Möglichkeit zu gewähren, die Ehre der Mitbürger, welche dem Reichstag nicht angehören, gegen die Ausschreitungen einzelner Mitglieder zu schützen und seiner eigenen Autorität da, wo sie verkannt wird, vollen Nachdruck zu gewähren, haben die verbündeten Regierungen zu Ihrer Beschlußnahme einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch dessen Annahme die verfassungsmäßigen Befugnisse des Reichstages, nach Art. 27 seine Disziplin selbst zu regeln eine erweiterte gesetzliche Unterlage gewinnen würden.

Die beunruhigenden Nachrichten über den Ausbruch der Pest im Osten Europa's haben uns in die bedauerliche Nothwendigkeit gesetzt, Vorsichtsmaßregeln zu treffen, welche dem Verkehr lästig fallen. Die jüngsten Nachrichten geben der Hoffnung Raum, daß die baldige Unterdrückung der Krankheit, wenigstens in Rußland, den energischen Vorkehrungen der kaiserlich russischen Behörden gelingen werde. Sobald sich dies bestätigt, wird der Grenzverkehr sofort wieder auf den, den politischen Beziehungen beider befreundeten Länder entsprechenden nachbarlichen Fuß gesetzt werden.

Die Ungewißheit, in welcher die Schlußbestimmung von Artikel 5 des Prager Friedens von 1866 die Zukunft der Einwohner der nördlichen Distrikte von Schleswig erhielt, hat Mich, nachdem die Klugung dieser Frage in wiederholten Unterhandlungen mit Dänemark nicht gelungen war, veranlaßt, mit Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn in Verhandlung über eine Abänderung jenes Artikels zu treten. Den gegenseitigen freundschaftlichen Beziehungen beider Reiche entsprechend ist eine Vereinbarung beider Höfe in dem gewünschten Sinne zu Stande gekommen und am 11. Januar d. J. ratifizirt worden, deren Wortlaut zu Ihrer Kenntniß mitgetheilt werden wird.

Die Hoffnung auf eine baldige Beendigung des Krieges im Orient, die Ich beim Beginn der letzten ordentlichen Session aussprach, hat sich erfüllt, und es ist den im vorigen Sommer versammelten Vertretern der Großmächte gelungen, sich über Anordnungen zu verständigen, von deren Durchführung der Schutz der Christen, die Sicherung der Ruhe im türkischen Reich und die Wahrung des Friedens der Mächte Europa's zu erwarten ist. Die durch den Berliner Vertrag bekräftigten friedlichen Beziehungen der auswärtigen Mächte zu Deutschland und unter einander zu fördern, soll auch ferner die Aufgabe sein und bleiben, in deren Dienst Ich die große Macht, welche Deutschland durch seine Einigung gewonnen hat, verwenden will, soweit sie in Meine Hand gelegt ist. Wenn Mir Gott die Erfüllung dieser Aufgabe gewährt, so will Ich mit dem dankbaren Gefühl, daß Meine Regierung bisher eine reich gesegnete war, auch auf die schweren Erfahrungen des letzten Jahres zurückblicken.

Berlin, 11. Febr., Abends. Das Abgeordnetenhaus hat in der Abend-Sitzung die Berathung des Kultus in unerheblicher Debatte beendet. Die dritte Berathung des Staatshaushalts-Etats ist damit vollendet. Nach Erledigung einiger Petitionen wurde die Sitzung auf Mittwoch Vormittags 10 Uhr vertagt.

München, 12. Febr. Der Reichsrath genehmigte einstimmig den 28-Millionen-Kredit. Bei Berathung des Antrags auf Verminderung der Militärlast erklärte Minister v. Pfersichner, die Regierung strebe selbstverständlich Ersparungen an, doch seien hierbei der bayerischen Landesvertretung die Grundlagen einer richtigen Beurtheilung nicht gegeben. General Fries und der Kriegsminister sprachen ebenfalls gegen den Antrag, welcher schließlich mit 23 gegen 20 Stimmen angenommen wurde.

Leipzig, 12. Febr. Die Döllinger'schen Braunkohlenwerke bei Ofeg wurden gestern Nachmittag durch den Einbruch von Grubenwasser inunbrüt. Das Wasser stieg 14 Meter hoch. Sechszwanzig Bergleute blieben todt. Auch andere Kohlenwerke wurden überfluthet und haben den Betrieb eingestellt. Mehrere Bergleute werden noch vermisst.

Brüssel, 11. Febr. In der Repräsentantenkammer brachte der Minister des Aeußern einen Antrag auf provisorische Aufrechterhaltung der belgischen Gesandtschaft bei dem Vatikan ein, da die bezüglichen Unterhandlungen noch nicht beendet seien. Der Antrag wurde angenommen.

Paris, 11. Febr. Wie versichert wird, veröffentlicht das „Journal officiel“ morgen eine Verfügung, wodurch 19 Generalprokuratoren betroffen werden. 12 davon sollen theils abgesetzt, theils pensionirt, theils zur Disposition gestellt, 5 versetzt und 2 zu Rätzen ernannt werden. Auch soll das amtliche Blatt morgen die Ernennung von 13 Kommandanten veröffentlichen. Von den jetzigen Kommandanten wechseln 4 das Kommando, während 9 ihre Kommandos verlieren. Unter den letzteren befindet sich der Herzog von Amale.

Paris, 12. Febr. Das Amtsblatt veröffentlicht die bereits gemeldeten Ernennungen der Generalprokuratoren; ferner folgende Ernennungen zu Corpsoommandos: Clinchant in Chalons, Wolf in Besançon, Cabnets in Clermont-Ferrand, Lesbre in Lille, Carteret in Amiens, Cornat in Nemans, Dourelaine in Orleans, Gallisset in Tours, Osmond in Reunnes, Schmitz in Limoges, Larre in Lyon; die Generale Duc d'Amale und Deligny (Douay) sind zu Inspektoren ernannt; General Lartigues tritt zur Reserve über. — Der Municipalrath von Paris votirte 100,000 Fr. Unterstützung für die Begnadigten des Communicaufstandes.

London, 11. Februar. Der heutige Kabinetstath beschloß folgende Verstärkungen nach dem Caplande zu senden: 6 Bataillone Infanterie, 2 Regimenter Kavallerie, 2 Batterien, 1 Kompagnie Genietruppen, 3 Kompagnien Armeetrain und 1 Kompagnie vom Hospitalcorps.

London, 12. Febr. Die Regierung hat an den Vizekönig von Indien telegraphirt, sofort Truppen nach dem Cap

zu senden. Auch von Mauritius wurden Truppen nach dem Caplande eingeschifft.

Petersburg, 12. Febr. Der „Golos“ bringt eine Depesche der Börsenältesten von Astrachan vom 10. d., welche meldet, daß nach offiziellen und privaten Berichten die Epidemie gänzlich aufgehört habe. Im Laufe mehrerer Tage seien im ganzen Gouvernement keine Erkrankungen vorgekommen. Der letzte Kranke in Selitrennoie sei genesen.

St. Petersburg, 12. Febr. Die rumänische Regierung ließ die diesseitige Regierung ohne vorhergehende Mittheilung über die Absperrungsmaßregeln, welche sie gegen Rußland getroffen hat. Dieses Verfahren weicht wesentlich von der freundschaftlichen Art ab, womit die deutsche und die österreichische Regierung die hiesige von den zu treffenden Vorsichtsmaßregeln gegen die Pest seiner Zeit verständigten; man findet hier insbesondere, daß die Maßregel, wonach den zurückkehrenden russischen Offizieren die erste und die zweite Wagenklasse der Eisenbahn verschlossen wird, ungerechtfertigt und unfreundschaftlich ist.

St. Petersburg, 12. Febr. Ein Telegramm von Boris Meisthoff zeigt an, daß Maßregeln getroffen sind, um große Kaltvorräthe zur Desinfektion und Verbrennung zusammenzubringen, und theilt mit, es sei amtlich konstatiert, daß in Westsibirien die Verdringung aller an der Pest Erkrankten den Vorschriften gemäß stattgefunden habe.

**Briefkasten.**

x. Besten Dank für die gef. gegebenen Adressen, die wir unserem Interessenten mittheilten.

**Frankfurter Kurszettel.**

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 12. Febr., die übrigen vom 11. Febr.)

**Staatspapiere.**

Deutschl. 4% Reichs-Anleihe	95 7/8	Oesterr. 4% Goldrente	64 1/2
Preußen 4 1/2% Oblig. Thlr.	101 1/8	Oesterr. 5% Papierrente	58 81
Baden 5% „ „ „	101 1/8	Bins 4 1/2%	97 1/2
„ 4 1/2% „ „ „	102 3/8	Bayern 4% Oblig. Thlr. a 28 Fr.	97 1/2
„ 4% „ „ „	95 3/4	Burg 4% „ „ Thlr. a 105 Fr.	97 1/2
„ 4% „ „ „	95 3/4	Rußland 5% Oblig. v. 1870	87 1/2
„ 3 1/2% „ „ „	95 1/2	„ „ „ „ „	87 1/2
Bayern 4 1/2% Obligat.	101 1/8	„ 5% do. von 1871	83 1/2
„ 4% „ „ „	95 1/2	Schweden 4 1/2% do. a. Thlr.	98
„ 4% „ „ „	95 1/2	Schwiz 4 1/2% Bern-St. Oblig.	—
Württemberg 5% Obligat. Thlr.	101 1/8	„ Amerika 6% Bonds	—
„ 4 1/2% „ „ „	—	1885 von 1865	—
„ 4% „ „ „	—	„ do. 1904r	—
Raffin 4% Obligationen Thlr.	97	„ do. v. 1864	100 1/2
Gr. Oesterr. 4% Obligat. Thlr.	—	3% Spanische	12
Oesterr. 5% Silberrente	—	Bolle franz. Rente	113
Bins 4 1/2%	—	4 1/2% Carlsruher	—

**Aktien und Prioritäten.**

Reichsbank	153 1/8	Bayr. Anan-Brau	53 1/2
Badische Bank	102 7/8	5% Franz-Josef-Prior.	—
Deutsche Vereinsbank	—	5% Kronpr. Rudolfs-Prior.	—
Parissch. Bank	112 1/2	von 1867/68	65 1/2
Oesterr. Nationalbank	68 1/2	5% Kronpr. Rud. v. 1869	68
Oesterr. Kredit-Aktien	198 1/2	5% St. Nordwestb. P. a. S.	86 3/8
Rheinische Kreditbank	50 1/2	Lit. B.	—
Deutsche Effektenbank	114 7/8	5% Borarberger	58 1/2
4 1/2% Pfälz. Karobahn 500 fl.	115	5% Ungar. Ostb. Prior. I. C.	54 1/2
4% Böh. Ludwigsbahn 250 fl.	67 1/2	5% Ungar. Nordostb. Prior.	63 1/2
5% St. Frz. Staatsbahn	213	5% Ungar. Westb.	55 1/2
5% „ „ „	68 1/2	5% Ungar. Ostb. Anl.	78 1/2
5% „ „ „	97 1/2	5% Ost. Stb.-Lomb. P. a. S.	86 1/2
5% „ „ „	101 1/2	5% Ost. Stb.-Lomb. P. a. S.	86 1/2
5% „ „ „	142 1/2	5% Oest. Staatsb. P. a. S.	101
5% Franz-Josef-Eisenb.	112	5% Oest. Staatsb. P. a. S.	69 1/2
5% Elzab.-St. A. a. 200 fl.	140	5% Wien-Vienna-Prior.	76 1/2
Galizier	192 1/2	5% Livorn. P. a. S. v. 1864	46 1/2
5% Oest. Orensb.-P. a. S.	59 1/2	5% Rheinische Hypotheken-	102
5% Böh. Westb. P. a. S.	80 1/2	bank-Prioritäten Thlr.	—
5% Elzab. P. a. S. I. C.	80 1/2	4 1/2%	98 1/2
5% do. „ „ „	79 1/2	5% Pacific Central	105 3/4
5% do. „ „ „	68 1/2	5% Stal. Pac. Missouri	93 1/2
5% do. (Neumarkt-Nied)	71 1/2	—	—

**Anleihenloose und Prämienanleihe.**

3 1/2% Preuss. Präm. 100 Thlr.	—	Deut. 4% 250 fl. Loose v. 1854	—
Stm.-Wid.-dener 100 Thaler	—	„ 5% 500 fl. „ „ v. 1860	109 1/2
Loose	116 7/8	„ 100 fl. Loose v. 1864	262
Bayr. 4% Prämien-Anl.	124 1/2	Ungar. Staatsloose 100 fl. 1861	151
Badische 4% „ „	122 1/2	Kaab-Grager 100 Thlr. Loose	71 1/2
„ 3 1/2% „ „	—	Schwedische 10 Thlr. Loose	45.40
Braunschw. 20 Thlr. Loose	83	Finnländer 10 Thlr. Loose	—
Größ. Hessische 25 fl. Loose	—	Reininger 7 fl. Loose	20.20
Ansbach-Gunglhaus, Loose	28.20	3% Döbenburger 40 Thlr. P.	118

**Devisenkurse, Gold und Silber.**

London 10 Pf. St. 3/4	204.32	Ducaten	„ „ „ 5.51-56
Paris 100 Francs 3/4	81	20-Francs-St.	„ „ „ 16.17-21
Wien 100 fl. öst. W. 4 1/2%	—	Engl. Sovereigns	„ „ „ 20.32-37
Disconto	1.5	Russische Imperial	„ „ „ 16.67-68
Schwed. 10 fl. St.	16	Dollars in Gold	„ „ „ 4.17-20

**Tendenz: besser.**

Berliner Börse. 12. Febr. Kreditaktien 393. — Staatsbahn 417. — Lombarden 117. — Disc. Commandit 127.70. Reichsbank 153.20. Tendenz: Realisationen.

Wiener Börse. 12. Febr. Kreditaktien 221.75. Lombarden —. —. Anglobant —. —. Napoleons'or 9.82. Tendenz: fest.

**Bekanntes Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.**

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

**Großherzogl. Hoftheater.**

Donnerstag, 13. Febr. 1. Quartal. 24. Abonnementsvorstellung. Die Hüfte, Lustspiel in 2 Akten, von Zell. Herr Kaudel's Gardinenpredigten, Schwank in 1 Akt, von G. v. Moser. Anfang 1/7 Uhr.

Freitag, 14. Febr. 1. Quartal. 25. Abonnementsvorstellung. Marie, die Tochter des Regiments, Oper in 2 Akten, v. Donizetti. Anfang 1/7 Uhr.

